

Schutz- und Hygienekonzept das Stadtwerk.Donau-Arena

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Michael Brosi

E-Mail: michael.brosi@dasstadtwerk.de

1. Organisatorisches

- 1.1. Vor Betreten des Gebäudes ist durch das Trainerpersonal sicherzustellen, dass die Trainingsteilnehmer das Schutz- und Hygienekonzept des Hauses gelesen und verstanden haben.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- 2.1. Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion wird durch den Reinigungsdienstleister gemäß dem Reinigungskonzept sichergestellt.
- 2.2. Hinweisschilder bzw. Verhaltensregeln sind im Gebäude an vielfachen Stellen angebracht.
- 2.3. Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.
- 2.4. Im gesamten Innenbereich ist eine FFP 2 Maske bis zum Erreichen der Sportfläche zu tragen.
- 2.5. Beim öffentlichen Eislauf ist eine FFP2 Maske auch zwingend auf der Eisfläche zu tragen.

Von der Maskenpflicht sind befreit:

Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder

aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

2.6. Das Betreten des Gebäudes ist folgenden Personen untersagt:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

2.7. Die Sanitäranganlagen im Gebäude stehen zur Verfügung. In diesen Räumen stehen Seifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. Am Eingang zum Gebäude sowie in den Toilettenanlagen öffentlicher Lauf sind Desinfektionsmittelpender angebracht. Auf die regelmäßige Handhygiene werden alle Personen mittels Aushängen hingewiesen.

2.8. Jede Trainingsgruppe ist verpflichtet, ausreichend Desinfektionsmittel mitzubringen und gemäß den Hygieneregeln davon Gebrauch zu machen.

2.9. Für die ordnungsgemäße Funktion der Lüftungsanlage sind die Türen der Räume stets geschlossen zu halten.

2.10. Die Ankunft der Trainingsgruppen ist so zu organisieren, dass sich unterschiedliche Trainingsgruppen nicht begegnen (zeitversetzt, räumlich getrennt). Die Gewährleistung hierfür tragen die Trainingsverantwortlichen.

2.11. Den Handlungsempfehlungen für Sportvereine des BLSV ist Folge zu leisten. Des Weiteren gelten für den Sportbetrieb die Vorgaben der jeweiligen Dach- und Landessportverbände sowie der aktuellen BayLfSMV.

2.22. Jegliche sportliche Aktivität ist von einer verantwortlichen geschulten Person des Vereins zu überwachen.

2.23. Eine zwingende Voraussetzung für die Nutzung von Sportgeräten ist, dass die Nutzer diese selbstständig mit eigenen geeigneten Mitteln desinfizieren. Entsprechende Hinweise hierzu sind den jeweiligen Empfehlungen der Sportfachverbände zu entnehmen.

2.24. Nutzer der Anlage, insbesondere Trainer*innen und Betreuer*innen, sind für die Einhaltung der Hygieneregeln und der Abstandsregel verantwortlich. Das Personal des Betreibers wird die Einhaltung überwachen und hat diesbezüglich Weisungsbefugnis. Bei wiederholter Missachtung kann auch vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.

3. 2G+ Regelung für Sportbetrieb/Wettkampfbetrieb

3.1. Regensburg ist aktuell Hotspot-Region. Das bedeutet, im Stadtgebiet gelten die Regelungen, die bei einer landesweiten roten Krankenhausampel gelten würden. Zusätzlich findet die aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Anwendung.

3.2. Im gesamten Gebäude gilt FFP2 **Maskenpflicht** bis zum Erreichen der Eisfläche.

3.3. Für Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag ist eine medizinische Gesichtsmaske ausreichend.

•
3.4. Zugang zum Gebäude haben ausschließlich vollständig Geimpfte und Genesene und zusätzlich getestete Personen.

Ausgenommen hiervon sind:

- Kinder unter 14 Jahren
- minderjährige Schülerinnen und Schüler zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden (nur mit Schülerschein).
- Geimpfte Personen, die nachweisen können, dass sie zusätzlich entweder eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten oder nach ihrer vollständigen Immunisierung eine Infektion mit SARS-CoV-2 überstanden haben.
- Darüber hinaus erhalten Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch die Vorlage eines schriftlichen, ärztlichen Zeugnisses (inklusive vollständigem Namen und Geburtsdatum) im Original nachweisen, Zutritt zur Donau-Arena. Ein negativer PCR Test (maximal 48 Stunden alt) ist jedoch erforderlich.

3.5. Der Zugang zum Gebäude erfolgt ausschließlich über den Haupteingang (Eingang öffentlicher Lauf). Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Hausverbot

durch den Hallenbetreiber.

-
- 3.6. Die zulässige Höchstteilnehmerzahl an Zuschauern bestimmt sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt ist. Dies entspricht einer Kapazitätsgrenze von 50 Zuschauern in der Trainingshalle und 980 in der Arena.
- 3.7. Während des gesamten Wettkampfbetriebes ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Zuschauern, die nicht dem selben Hausstand angehören, einzuhalten. Dies ist durch den Veranstalter zu kontrollieren.
- 3.8. Zuschauerinnen und Zuschauer unterliegen den 2G+ Regularien für Veranstaltungen. Dies bedeutet, dass nur Geimpfte sowie Genesene Personen die über einen Testnachweis verfügen, als Zuschauer zugelassen sind. Kinder und Jugendliche die jünger als 14 Jahre sind unterliegen den selben Statuten. Von den 2G+ Regularien für Veranstaltungen ausgenommen sind nur Personen die jünger als 14 Jahre sind sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch die Vorlage eines schriftlichen, ärztlichen Zeugnisses (inklusive vollständigem Namen und Geburtsdatum) im Original nachweisen können sowie einen negativer PCR Test (maximal 48 Stunden alt) Nachweisen vorlegen.
- 3.9. Bei Spielbetrieb der EVR Eisbären GmbH & Co. KG findet das Schutz und Hygienekonzept des Veranstalters Anwendung.

Auf die Verhaltensregeln zur Verringerung einer Übertragung von Sars Covid 19 wird durch Aushänge im Gebäude und auf dem Besucherleitsystem im Freien hingewiesen.

So verringern Sie das Ansteckungsrisiko.

Bitte halten Sie diese Hygieneregeln zu Ihrem
und zum Schutz der MitarbeiterInnen ein:



Desinfizieren Sie sich vor
Betreten der *das Stadtwerk.*
Donau-Arena gründlich
die Hände.



Halten Sie mindestens
1,5 Meter Abstand
zu anderen.



Tragen Sie einen
Mund-Nasen-Schutz
in der *das Stadtwerk.*
Donau-Arena.



Halten Sie die Hände von
Ihrem Gesicht fern.



Husten und niesen Sie in
die Armbeuge und wenden
Sie sich von anderen ab.



Vermeiden Sie es,
unnötig Oberflächen
anzufassen.

Nehmen Sie das **Thema Sicherheit selbst in die Hand.**

Desinfizieren Sie sich
während Ihres Aufenthalts
regelmäßig die Hände.



Bitte halten Sie
ausreichend Abstand
zu anderen.

mind. **1,5 m**



das Stadtwerk.
Donau-Arena

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist jederzeit widerrufbar.

Regensburg, 13.01.2022

Ort, Datum

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'I.V. B.', is written above a horizontal line.

Unterschrift